

II. „Verbleib des Wieland-Archivs und der rekonstruierten Wieland-Bibliothek in Biberach“

Ausführungen des Vorsitzenden der Gesellschaft für Heimatpflege, Dr. Otmar M. Weigele, bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Heimatpflege vom 15. November 2006

Sehr geehrte Mitglieder unserer Gesellschaft für Heimatpflege,

ich darf Sie im Namen des Vorstandes zu dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung heute Abend im TG-Heim ganz herzlich willkommen heißen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen haben immer außerordentliche Themen zum Gegenstand. Auch wenn sich der aufgewirbelte Staub um den Verbleib des Wieland-Archivs und der rekonstruierten Wieland-Bibliothek durch die Entscheidungen des Gemeinderates deutlich gelegt hat, so ist es dennoch wichtig, hier in unserem Kreis über dieses Thema noch einmal zu sprechen und, wie ich persönlich meine, konstruktive Wege in die Zukunft zu eröffnen.

Doch zunächst einmal zu den formellen Prozeduren, um die wir nicht herumkommen.

Nach unserer Satzung ist der Vorstand der Gesellschaft für Heimatpflege nach § 7 Abs. 4 Ziff. b der Satzung angehalten, eine außerordentliche Mitgliederversammlung dann einzuberufen, wenn dies von einem Zehntel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und des Grundes verlangt wird.

Mit Schreiben vom 29. Juli 2006 an mich als Ersten Vorsitzenden der Gesellschaft für Heimatpflege haben wir 76 Unterschriften eingereicht bekommen, von Unterzeichnern, die, so die Unterschriftenliste, die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zwecks „Verbleib des Wieland-Archivs und der rekonstruierten Wieland-Bibliothek in Biberach“ beantragen.

Diesem Begehren sind wir, nachdem die satzungsmäßigen Bedingungen (Quorum von Mitgliedern) erfüllt sind, nachgekommen und haben heute diese außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Einem von einer „Aktionsgruppe für die Durchführung der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Heimatpflege“ zugesandten erweiterten Petition, das auch Entscheidungskompetenzen des Vorstandes sowie Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung zum Gegenstand hat, konnten wir bereits aus formalen Gründen nicht zum Gegenstand einer außerordentlichen Mitgliederversammlung machen, da hierfür das entsprechende Quorum durch die Unterschriften nicht gegeben ist.

Wir vom Vorstand sind auch der Meinung, dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht.

Wir können uns also heute Abend allein auf den grundsätzlichen Tagesordnungspunkt konzentrieren:

Wie halten wir es mit dem Wieland-Archiv und der rekonstruierten Wieland-Bibliothek?

Sachlage

Aus Sicht des Vorstandes ist die Sache recht einfach darzustellen. Mit Datum 28. März 1972 wurde beim Bezirksnotariat II in Biberach zwischen dem Kunst- und Altertumsverein, vertreten durch Dr. Kurt Diemer, Stadtarchivrat in Biberach an der Riß, und Herrn Stadtoberamtmann Beuerle, handelnd für die Stadt Biberach, ein Schenkungsvertrag abgeschlossen, mit dem rechtsgültig der Kunst- und Altertumsverein unter Ziffer 1 sein Eigentum am Wieland-Museum (das ist das Gebäude Saudengasse 10/1 samt Parkanlagen im Messgehalt von 852 m²) und unter Ziffer 2 das Wieland-Archiv (damals am Marktplatz 17) mit seinen enthaltenen Gegenständen, welche in einer Anlage zu diesem Vertrag bildenden Verzeichnis vom 31. 12. 1970 aufgeführt sind, sowie die bis zum heutigen Tage weiterhin zuerworbenen Gegenstände der Stadt Biberach schenkt.

In den weiteren Auflagen ist Folgendes enthalten:

1. Die Stadt Biberach übernimmt mit Wirkung 1. Mai 1972 das am 3. September 1907 eröffnete, bisher durch ehrenamtlich tätige Leiter aus dem Kreis der Mitglieder geführte Wieland-Museum in ihr Vermögen zur Verwaltung und zum weiteren Ausbau im Rahmen des Möglichen zu steuerbegünstigten Zwecken.

Weiter wird festgehalten: „Das Wieland-Museum dient der Aufgabe, handschriftliche Dokumente, Bild- und Druckwerke sowie Erinnerungsgegenstände, die mit Christoph Martin Wieland in Beziehung stehen, möglichst vollständig zu sammeln, zu verwalten und in geeigneter Weise der Öffentlichkeit und der wissenschaftlichen Erforschung zugänglich zu machen.“

Und nunmehr kommen die wohl wichtigsten und für den heutigen Abend relevanten Passagen.

Unter Ziffer 2 der Auflagen steht wörtlich Folgendes: „Eine Veräußerung des übernommenen Vermögens (d. h. also sowohl des Wieland-Museums wie des Wieland-Archivs) im Ganzen oder in Teilen bedarf der Zustimmung des Kunst- und Altertumsvereins. Dies gilt jedoch nicht für eine Übertragung des Eigentums an Wieland-Museum und Wieland-Archiv auf den Bund, das Land Baden-Württemberg oder das Deutsche Literatur-Archiv, ebenso wenig für den Verkauf oder Tausch von Doubletten.“ Dann weiter: „Ein eventueller Erlös muss wieder im Sinne von Ziffer 1

(der Auflagen, und damit wiederum im Sinne des Anliegens von Martin Wieland – dies ist die zwingende Interpretation aus der Sache) verwendet werden.“ In der Auflage ist auch festgehalten, dass die Institutionen Wieland-Museum und Wieland-Archiv erhalten bleiben, und ebenso, dass der Sitz der beiden Institutionen auch bei einer Übertragung des Besitzes in Biberach zu verbleiben hat.

Ich habe Ihnen hiermit sehr ausführlich, fast wörtlich den Schenkungsvertrag vorgelesen und, soweit notwendig, mit den mir wichtig erscheinenden Anmerkungen versehen.

Stellungnahme des Vorstands der Gesellschaft für Heimatpflege

Nach den Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Biberach, also dem Beschenkten des Schenkungsvertrages von 1972, nämlich dergestalt zu verfahren, das Wieland-Museum, wie Wieland-Archiv im Sinne des Schenkungsvertrages in Biberach zu belassen, erübrigt sich nach meiner Interpretation eine formale Beschlussfassung. Nach Überzeugung des Vorstandes der Gesellschaft für Heimatpflege sollte jedoch der neu gegründeten Wieland-Gesellschaft durch eine klare und in die Zukunft hineinreichende Beschlussfassung heute Abend der Rücken gestärkt werden.

Und damit komme ich bereits auf die viel spannendere Zukunft zu sprechen.

Wir brauchen Vorschläge, wie konstruktiv in der Zukunft mit dem Erbe und dem Gedenken an Christoph Martin Wieland umgegangen werden kann und umgegangen werden soll.

Erlauben Sie mir aber, bevor ich hier einige Gedanken aus unserer Sicht vortrage, noch einmal einen kurzen Schwenk in die Vergangenheit hinein.

Der Vorstand der Gesellschaft für Heimatpflege – und das können Sie sich sicher leicht vorstellen – ist mit der Situation bestens vertraut. In mehreren Sitzungen hat sich unser Vorstand – natürlich weniger öffentlichkeitswirksam, nichtsdestotrotz umso intensiver – mit der Sachlage auseinander gesetzt und auch juristischen Rat eingeholt. Ich darf diesbezüglich nochmal auf meine Ausführungen vor der Mitgliederversammlung diesen Jahres vom 15. Februar zurückkommen. Wortwörtlich habe ich für den Vorstand Folgendes erklärt: „Eine Zustimmung zur Veräußerung, also zum Verkauf, hat der Vorstand nicht erteilt. Beachten wir die Sukzessorität der Gesellschaft für Hei-

matpflege für den Kunst- und Altertumsverein, so wäre dies ein klares Überschreiten der Befugnisse. Wir können jedoch auch beruhigt sein, da derzeit keine Veräußerung, sondern lediglich eine Überlassung diskutiert wird. (Mit Überlassung ist das Rechtskonstitut einer Einbringung von Vermögensgegenständen in eine Stiftung mit Rückfallklausel gemeint.)

Konsequenterweise haben wir gegenüber der Stadt Biberach auch mit Datum vom 25. Oktober 2005 ergänzend hinzugefügt, dass sich die Gesellschaft für Heimatpflege außerdem bereit erklärt, in einer selbstständigen Stiftung, die das Ziel hat, die literarische Wieland-Gedenkstätte zu betreiben, Verantwortung zu übernehmen. Dazu muss es jedoch noch kommen.

Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat bisher keine für uns erkennbare Beschlussituation herbeigeführt – so meine Ausführungen am 15. Februar 2006 –, dass ein angemessenes Gebäude für eine literarische Gedenkstätte (Wieland-Museum) errichtet oder in bestehenden Gebäuden eine solche literarische Gedenkstätte mit musealem Anspruch entstehen soll. Wir sind daher auch sehr erfreut, aus der Presse erfahren zu dürfen – und wir hoffen, dass dies so auch richtig wiedergegeben wurde –, dass sich eine große Zahl von engagierten Bürgern tatkräftig Gedanken macht, eine Wieland-Gesellschaft, in einer aktiven Vorbereitung des Wieland'schen Gedankenguts, zu gründen.“ Soweit also meine damaligen Ausführungen.

Mittlerweile sind wir ja bekanntlicherweise reifer und auch älter geworden. Die Beschlusslage der Stadt Biberach liegt vor. Der Vorstand der Gesellschaft für Heimatpflege begrüßt diesen über alle Fraktionen des Gemeindeparlaments hinweg getroffenen Beschluss, Wieland-Archiv und Wieland-Bibliothek in Biberach weiter zu belassen.

Und nun kommen wir direkt in die Gegenwart zur Position der Gesellschaft für Heimatpflege. Da hat sich seit 1972 viel getan: Denn für die Gesellschaft für Heimatpflege ist das Wieland-Archiv und das Wieland-Museum mittlerweile nur *ein* Betätigungsfeld und nicht *das* Betätigungsfeld schlechthin geworden, während sich der Kunst- und Altertumsverein noch die Förderung des Werkes und das Gedenken an Christoph Martin Wieland explizit als seine Aufgabe gestellt hat. Denn unter § 2 der am 29. Januar 1958 beschlossenen Satzung des damaligen Kunst- und Altertumsvereins wird als Aufgabe herausgestellt, „das im Eigentum des Vereins befindliche Wieland-Museum zu verwalten

und weiter auszubauen“, und im § 5 der Satzung des damaligen Kunst- und Altertumsvereins wird als Organ der Leiter des Wieland-Museums als besonderer Vertreter für das Wieland-Museum und die Mitgliederversammlung herausgestellt. Zusammengefasst haben wir also hier ein klare „Wieland-Orientierung“ des damaligen Kunst- und Altertumsvereins.

In der Generalklausel unserer Vereinssatzung ist unter § 2 Abs. 1 jedoch Folgendes festgehalten: Der Verein entwickelt das Heimatbewusstsein und fördert die Pflege der Kunst, Kulturwerte und Denkmäler sowie die Heimatkunde und Heimatpflege in der Stadt und im Landkreis Biberach, insbesondere durch ... Und hier werden mehrere allgemeine Aufgaben festgehalten.

Fazit: Eine explizite „Wieland-Orientierung“, wie sie noch zur Zeit des Kunst- und Altertumsvereins war, haben wir also nicht mehr. Umso begrüßenswerter ist es, dass sich mit der Wieland-Gesellschaft hier in Biberach eine Gruppierung gefunden und gebildet hat, die sich explizit dem Gedenken und Fördern des größten Sohnes unserer Stadt, Christoph Martin Wieland, verpflichtet weiß.

Nach überzeugender und einstimmiger Meinung des Vorstandes betrachten wir diese Gesellschaft damit nicht in irgendeiner Weise als Konkurrenz, sondern als sinnvolle und wichtige Ergänzung unseres reichhaltigen Kulturlebens hier in Biberach. Wir würden es daher auch begrüßen, wenn es der Wieland-Gesellschaft in Zukunft gelingt, und damit richtet sich der Blick nach vorne, einen kraftvollen Impuls in Richtung Wieland-Bewusstsein in der Gesellschaft hier in Biberach herbeizuführen. Wir würden es an konkreter und vereinbarter Unterstützung nicht mangeln lassen, jedoch, und dafür werbe ich auch um Ihr Verständnis, können wir nicht alles und jedes in Sachen kulturhistorischem Bewusstsein tun.

Die Gesellschaft für Heimatpflege darf sich nicht überfordern

Gerade in der heutigen Zeit, in der immer mehr die Pflege des kulturellen Lebens, kurz zusammengefasst das kulturelle Gewissen, vom Staat auf die finanzkräftigen Schultern der neu sich bildenden Zivilgesellschaft übergeht, dürfen wir uns nicht verzetteln. Nicht alles anfangen und dann nichts richtig zu Ende führen, wird die Politik des jetzigen Vereinsvorstandes sein. Wie Sie sicher aus der Presse erfahren haben, konnte vergangene Woche endgültig der Leihvertrag über das

sog. Null-Verzeichnis – jetzt endgültig definiert – mit der Stadt Biberach unterzeichnet und in Kraft gesetzt werden: ein wichtiger Beitrag und Meilenstein in unserer über 100-jährigen Vereinsgeschichte.

Auch was die Organisation des kulturellen Vereinslebens betrifft, sind wir klar für Dezentralisation.

Ich bin auch der Auffassung, dass gerade die Vielfalt in der Kultur eine größere Gesamtwirkung erzielt als ein eventuelles Bemühen, möglichst viel Einheitlichkeit in unüberschaubaren Großgebilden von Vereinen zusammenzufassen. Wir sollten uns hier nicht von einem falsch verstandenen Ordnungsbedürfnis leiten lassen.

Wir sehen es daher als eine große und vornehme Aufgabe der Wieland-Gesellschaft an, sich zu einem „kraftvollen Sprachrohr“ des Wieland'schen Erbes in der Zukunft zu entwickeln, und da werden wir es an Unterstützung nicht missen lassen.

Bindende Beschlusslage

Ich schlage daher folgenden Text für einen gemeinsamen Beschluss des heutigen Abends vor:

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Heimatpflege vom heutigen Mittwoch, 15. November 2006, auf der 74 Mitglieder anwesend waren, wurde der Beschluss des Biberacher Gemeinderates vom 6. Oktober 2006 dankbar und erfreut zur Kenntnis genommen, die mit Schenkungsvertrag vom 28. März 1972 zwischen dem Kunst- und Altertumsverein und der Stadt Biberach betreffenden Vermögensgegenstände, das sind das Wieland-Museum und das Wieland-Archiv, vollständig in Biberach zu belassen.

Der Vorstand erklärt, dass Zustimmungen im Sinne des Schenkungsvertrages vom 28. März 1972 vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Wir halten es jedoch für dringend erforderlich, durch ein Bündel von Maßnahmen und Entscheidungen geeignete Formen des Zusammenwirkens zu schaffen, mit der die Stadt Biberach als Eigentümer des Wieland-Archivs und -Museums und die Wieland-Gesellschaft Biberach als Träger des bürgerschaftlichen Engagements gemeinsam dem Fortwirken des großen geistigen Erbes von Christoph Martin Wieland gerecht werden können.

Nachtrag: Diese Resolution wurde einstimmig mit dem Zusatz des 2. Abschnittes, der von der Mitgliederversammlung eingebracht wurde, verabschiedet.